

Anmeldeschein

bitte je Teilnehmer eine Anmeldung ausfüllen

Hiermit melde ich mich verbindlich für folgende Reise an:

Reisetermin: **11.08. – 16.08.2024**

Reise: **Pilgerflugreise FATIMA**

Name: _____

Vorname: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Geb.-Datum: _____ Telefon: _____

Angaben zum Personalausweis/Reisepass

Ausweisnummer: _____ ausgestellt: __/__/____
gültig bis: __/__/____

Einbettzimmer gewünscht: ja / nein

Gemeinsame Unterbringung im Doppelzimmer gewünscht mit:

- sollte für ein ½ Doppelzimmer keine geeignete, passende Anmeldung vorliegen, so wird automatisch der Preis für Einzelzimmer fällig -

- Reiseschutzversicherung (Prämie DZ= ca. 53 €, EZ= ca. 65 €)
inkl. Reiserücktrittskostenversicherung und Reisekrankenversicherung inkl.
Krankenrücktransport (Stand 12/2023)
- ich wünsche keinen Versicherungsschutz

Flug ab Flughafen Frankfurt/Main

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den Reisebedingungen einverstanden:

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bei Anmeldung von mehreren Teilnehmern bitte diesen Abschnitt kopieren und für jeden Teilnehmer gesondert ausfüllen.



Pilgerreise Fatima 11.08. – 16.08.2024

Programm (Änderungen des Programmablaufes möglich)



Sonntag, den 11.08.2024

Flug ab Frankfurt (ca. 13:30Uhr) mit **TAP AIR Portugal** nach Lissabon, Transfer mit dem Sonderbus nach Fatima zum Hotel ALECRIM *** (3 Minuten vom Hl. Bezirk) und Zimmerbezug, Abendessen, Rosenkranz, Übernachtung.

Montag, den 12.08.2024

Frühstück, vormittags Kreuzweg mit Messe in der St. Stephan-Kapelle, Mittagessen, am Nachmittag Führung durch den Heiligen Bezirk, Abendessen, Rosenkranz und Lichterprozession im Heiligtum, Übernachtung.

Dienstag, den 13.08.2024

Frühstück, Teilnahme am großen internationalen Hochamt mit Krankensegnung, Mittagessen, Nachmittag zur freien Verfügung, Abendessen, Rosenkranz mit Lichterprozession, Übernachtung.

Mittwoch, den 14.08.2024

Heilige Messe unserer Gruppe, Frühstück, Fahrt nach Aljustrel mit Besichtigung der Elternhäuser der Seherkinder, Mittagessen, nachmittags zur freien Verfügung, Abendessen, Vigilfeier und Hymnus Akathistos, Übernachtung.

Donnerstag, den 15.08.2024 – Maria Himmelfahrt-

Frühstück, Rosenkranz in der Erscheinungskapelle, Hochamt, Mittagessen, Euch. Prozession, Abendessen, Rosenkranz und Lichterprozession, Übernachtung.

Freitag, den 16.08.2024

Heilige Messe unserer Gruppe, Frühstück, Transfer nach Lissabon, Rückflug mit **TAP AIR Portugal** nach Frankfurt (Ankunft ca:18:50Uhr).



Leistungen:

Flüge von Frankfurt nach Lissabon und zurück, 23kg Freigepäck, Flugsicherheitsgebühr, Flughafensteuer, Insolvenzversicherung, Unterbringung in Fatima im Doppelzimmer mit Bad oder Dusche/WC im Hotel ALECRIM ***, 4xVollpension + 1x Halbpension, deutschsprachige Führung lt. Programm, Pilgerbuch und Pilgertuch, Fahrt nach Aljustrel, der Transfer Flughafen Lissabon zum Hotel und zurück erfolgt in einem modernen, klimatisierten Bus.

Teilnehmerpreise Flug ab Frankfurt/Main

pro Person im Doppelzimmer: **959,00 €**

im Einzelzimmer: **1.134,00 €**

Anmeldeschluss: 30. März 2024

Pilgerreise mit geistlicher Betreuung

Fatima 11.08. – 16.08.2024



Pilgerbüro Pfalz-Lourdes

Karlheinz Eisele

Königsberger Str. 3

67117 Limburgerhof

Telefon 06236 / 46013

Telefax 06236 / 46015

Email: kheisele@arcor.de

Allgemeine Hinweise und Reisebedingungen

1. Reisevertrag Der Inhalt des Reisevertrages ergibt sich aus der Buchung, der Buchungsbestätigung und der Leistungsbeschreibung im Programm. Bei Vermittlung einzelner Leistungen fremder Veranstalter (Versicherungen usw.) gelten deren Bedingungen.

2. Anmeldung Anmeldungen beim Pilgerbüro sind verbindlich, wenn der Teilnehmer innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Anmeldung beim Pilgerbüro eine schriftliche Bestätigung erhält. Deren Inhalt ist maßgeblich für die Buchung. **Der Anmeldeschluss ist jeweils 46 Tage vor Reisebeginn, sofern zu diesem Zeitpunkt noch Plätze verfügbar sind.** Im Allgemeinen erfolgt die Platzverteilung in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Gemeinsam reisende Personen (z.B. Ehepaare) erhalten ihre Plätze nach Möglichkeit nebeneinander.

3. Zahlungen Mit der Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Teilnehmerpreises fällig (**der Buchungsbestätigung liegt der gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitsschein der R+V Allgemeine Versicherung AG bei**). Der restliche Teilnehmerbetrag ist drei Wochen vor Reiseantritt fällig. **Erst nach Eingang des gesamten Reisepreises erhält der Teilnehmer die Reiseunterlagen zugesandt.** Bei kurzfristiger Anmeldung wird der Teilnehmerbetrag sofort fällig. Das Pilgerbüro kann die Reisetilnahme endgültig verweigern und Schadenersatz verlangen, wenn der Teilnehmer trotz Nachfrist und Androhung der Leistungsverweigerung auch nur einen Teil des Reisepreises nicht bezahlt.

4. Leistungen Die Leistungen erfolgen gemäß den bei den einzelnen Reisen genannten Leistungsbeschreibungen, grundsätzlich sofern nicht anders angegeben erfolgt die Bahnfahrt in der 2. Klasse, die Übernachtungen in Zweibettzimmern. Eine Unterbringung in Einbettzimmern kann nur dann berücksichtigt werden, wenn eine schriftliche Bestätigung durch das Pilgerbüro vorliegt. Nicht immer entspricht die Qualität der Einbettzimmer der der Mehrbettzimmer. Ausflüge werden als Zusatzleistung angeboten, wenn sie nicht Teil des festen Reiseprogramms sind. Sie werden nur bei genügender Teilnehmerzahl durchgeführt. Im Programm angegebene Reisezeiten und Reiseverläufe können sich ändern bzw. in anderer Reihenfolge ablaufen, ohne dass dies den Teilnehmer zu Regressforderungen berechtigt. Bitte beachten Sie die angegebenen Mindestteilnehmerzahlen. Bei Pilgersonderzügen wurde die Mindestbeteiligung der vollzahlenden Teilnehmer mit dem LourdesPilger-Verrein Pfalz e.V. vereinbart.

5. Preisänderungen Das Pilgerbüro ist berechtigt, den Reisepreis zu erhöhen, wenn sich unvorhersehbar für das Pilgerbüro und nach Vertragsschluss die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile aufgrund von Umständen ändern oder neu entstehen, die vom Pilgerbüro nicht zu vertreten sind: Devisen-Wechselkurse für die betreffende Reise, Beförderungstarife und preise (insbesondere wegen Ölpreisverwertung); behördliche Gebühren; Steuern oder sonstige Abgaben einschließlich Hafen, Flughafen- und Sicherheitsgebühren. Die Preiserhöhungen sind jedoch nur zulässig, wenn zwischen dem Vertragsabschluss und dem Beginn der Reise ein Zeitraum von mehr als 4 Monaten liegt. Der Reisepreis darf nur dem Umfang nach erhöht werden, der der Erhöhung der o.g. Preisbestandteile und ihrer Auswirkung auf die Kosten der Reise entspricht. Das Pilgerbüro ist verpflichtet, dem Reisetilnehmer auf Anforderung entsprechende Belege und Nachweise zu übermitteln. Das Pilgerbüro hat dem Reisetilnehmer eine etwaige Preiserhöhung unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrundes, jedoch spätestens 21 Tage vor Reisebeginn mitzuteilen. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise des Pilgerbüros zu verlangen, wenn das Pilgerbüro in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

6. Umbuchung und Rücktritt Eine Umbuchung auf eine andere Reise innerhalb des Prospektes kann bis zum Anmeldeschluss der ursprünglich gebuchten Reise gegen Zahlung einer Gebühr in Höhe von 60,00 € erfolgen. Bei späterer Umbuchung entsprechen die Umbuchungsgebühren denen der Rücktrittsgebühren. Bei Rücktritt von einer gebuchten Reise werden bis 31 Tage vor Reisebeginn 40 % vom Reisepreis, bei Rücktritt vom 30. bis 15. Tag vor Reisebeginn 60 % vom Reisepreis, ab 14. Tag bis Reisebeginn oder bei Nichterscheinen am Abreisetag 80 % vom Reisepreis fällig. Sollten von den Vertragspartnern des Pilgerbüros höhere Stornierungskosten berechnet werden, ist das Pilgerbüro berechtigt, diese an den Teilnehmer weiterzubelasten. Dies gilt auch wenn durch den kurzfristigen Rücktritt eines Teilnehmers dem Pilgerbüro Kosten entstehen, die bei einer frühzeitigen Absage vermeidbar gewesen wären. Dies trifft zu, wenn durch den Rücktritt des Teilnehmers die Mindestzahl der Teilnehmer nicht mehr erreicht wird oder wenn bei Pilgerzügen eine nochmalige Belegung des Platzes durch die kurzfristige Abmeldung nicht mehr möglich ist. In diesen Fällen ist das Pilgerbüro berechtigt, die anteiligen Fahrtkosten zu erheben. Bei Stellung einer Ersatzperson durch den Teilnehmer fallen seitens des Pilgerbüros bis 46 Tage vor Reisebeginn keine Rücktrittskosten an. Kosten anderer Leistungsträger, die dem Pilgerbüro wegen des Rücktritts in Rechnung gestellt werden, können weiterbelastet werden. Ein Rücktritt von einer Reise sollte in Ihrem Interesse und aus Beweissicherungsgründen in jedem Fall schriftlich erfolgen. **Zu Ihrer Sicherheit empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung!**

7. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände. Wird eine Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen etc.) erheblich beschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl das Pilgerbüro als auch der Reisende den Reisevertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen.

Das Pilgerbüro zahlt dann den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück, kann jedoch für die erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Erfolgt die Kündigung nach Antritt der Reise, ist das Pilgerbüro verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere den Reisenden, falls das vertraglich vereinbart war, zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen die Parteien je zur Hälfte, die übrigen Mehrkosten hat der Reisende zu tragen.

8. Haftung Wird eine Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich beschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen. ganz oder teilweise entfallen, entfällt jeder Entschädigungsanspruch. Der nicht verbrauchte Reisepreis wird erstattet. Wird die Mindestteilnehmerzahl für eine Reise nicht erreicht, kann das Pilgerbüro bis 14 Tage vor Reisebeginn die Fahrt von sich aus absagen und ist nur verpflichtet, alle Einzahlungen zurückzuerstatten. Das Pilgerbüro haftet dem Teilnehmer gegenüber für Schäden, die nicht Körperschäden sind, nur in Höhe des dreifachen Reisepreises, wenn der Schaden weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde oder wenn ein Leistungsträger des Pilgerbüros für den Schaden verantwortlich ist. Ist das Pilgerbüro nur Vermittler fremder Leistungen, haftet es nur für die ordnungsgemäße Vermittlung.

9. Reisedokumente Bei allen Reisen mit dem Pilgerbüro ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass mitzunehmen. Alle Hinweise seitens des Pilgerbüros gelten für deutsche Staatsangehörige ohne persönliche Umstände. Bei Änderungen von Einreisebestimmungen wird das Pilgerbüro soweit es ihm möglich den Teilnehmer unterrichten.

10. Kinderermäßigung. Eine Kinderermäßigung wird nur bei Zugreisen in folgenden Fällen gewährt: Für Kinder unter 2 Jahre entstehen keine Kosten; Kinder von 2 bis 4 Jahren erhalten 50 % Ermäßigung, Kinder von 5 bis 11 Jahren erhalten 30 % Ermäßigung. Die Ermäßigung wird nur für die Kinder, die in Begleitung mindestens von zwei Erwachsenen reisen und in deren Zimmer (Zustellbetten) untergebracht werden, gewährt. Ausschlaggebend ist das Alter des Kindes am Reiseantritt.

11. Teilweise Nutzung der Leistungen des Veranstalters

Soweit Reisetilnehmer die im Reiseprogramm enthaltenen Leistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch nehmen, ergeben sich daraus keine Vergütungsansprüche.

12. Abtretungsverbot und Gerichtsstand Die Abtretung von Ansprüchen gleich welcher Art gegen das Pilgerbüro an Dritte oder andere Teilnehmer ist ausgeschlossen, ebenso die Geltendmachung von Ansprüchen des Teilnehmers durch Dritte in eigenem Namen. Gerichtsstand ist Ludwigshafen/Rhein, soweit ein Vertragspartner des Pilgerbüros ein Kaufmann ist oder falls der Teilnehmer nach der Anmeldung seinen Wohnsitz in das Ausland verlegt hat.

13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung. Ansprüche wegen Nichterbringung oder nicht vertragsgemäßer Erbringung von Reiseleistungen haben Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise uns gegenüber geltend zu machen; dies sollten Sie in Ihrem eigenen Interesse und aus Gründen der Beweissicherung schriftlich tun. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Erhaltung der Frist verhindert worden sind. Alle Ansprüche aus dem Reisevertrag verjähren 1 Jahr nach Beendigung der Reise. Erklärt das Pilgerbüro zunächst Ihnen gegenüber, dass die vorgetragene Beanstandung und Ansprüche geprüft werden, so ist die Verjährung von diesem Zeitpunkt an so lange gehemmt, bis das Pilgerbüro Ihnen Ihre Ansprüche schriftlich zurückweist.

14. Allgemeines Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Die Berichtigung von Irrtümern sowie Druck und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

Die Reisebedingungen gelten für:

Karlheinz Eisele, Pilgerbüro PfalzLourdes Königsberger Str. 3, 67117 Limburgerhof



**Pilgerbüro Pfalz-Lourdes
Königsberger Str. 3**

67117 Limburgerhof